

HSM-Newsletter

Newsletter hochspezialisierte
Medizin (HSM)

März 2025



Mit diesem Newsletter informieren wir zwei- bis dreimal pro Jahr über die gesamtschweizerische Planung der hochspezialisierten Medizin (HSM).

Damit soll der Informationsfluss zwischen den HSM-Organen sowie den Leistungserbringern und Fachgesellschaften sichergestellt werden. Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten wollen, können Sie sich via Mail an hsm@gdk-cds.ch abmelden.

ZUTEILUNG VON LEISTUNGSaufTRÄGEN IM BEREICH «KOMPLEXE BEHANDLUNG VON HIRNSCHLÄGEN»

Das HSM-Beschlussorgan hat entschieden, welche Spitäler künftig einen Leistungsauftrag im Bereich «Komplexe Behandlung von Hirnschlägen» erhalten. Die Zuteilungsentscheide wurden am 20. März 2025 im Bundesblatt publiziert. Die Leistungsaufträge treten am 1. Juli 2025 in Kraft und sind auf sechs Jahre befristet.

> [Medienmitteilung](#)

> [Beschluss](#)

ZUORDNUNG IM BEREICH «SCHWERE VERBRENNUNGEN BEI ERWACHSENEN»

Das HSM-Beschlussorgan hat am 6. März 2025 entschieden, die Zuordnung der Behandlung von schweren Verbrennungen bei Erwachsenen zur HSM weiterzuführen. Mit der erneuten Zuordnung wird die Definition des Bereichs enger gefasst als in der bisher gültigen HSM-Definition. Die Definition des HSM-Bereichs wurde im Februar 2024 zur Vernehmlassung unterbreitet.

> [Beschluss](#)

Die Organisation der hochspezialisierten Medizin (HSM) in der Schweiz

Die Kantone sind gemäss Art. 39 Abs. 2^{bis} KVG verpflichtet, die hochspezialisierte Medizin gemeinsam zu planen. Die zu diesem Zweck getroffene Interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) ist per Anfang 2009 in Kraft getreten. Mit ihr haben die 26 Kantone die Planung und Koordination der hochspezialisierten Medizin dem HSM-Beschlussorgan übertragen. Das Beschlussorgan setzt sich aus zehn kantonalen Gesundheitsdirektor/-innen zusammen. Die medizinisch-wissenschaftliche Aufarbeitung der Bereiche der HSM ist Aufgabe des HSM-Fachorgans. Das Fachorgan zählt 15 Expert/-innen aus verschiedenen Fachrichtungen aus dem In- und Ausland. > [HSM-Organ](#)

Der HSM zugeordnet werden Bereiche, die durch ihre Seltenheit, durch ihr hohes Innovationspotenzial, durch einen hohen personellen oder technischen Aufwand oder durch komplexe Behandlungsverfahren gekennzeichnet sind. In einer zweiten Phase werden die Leistungsaufträge an die Spitäler erteilt. Die HSM-Spittalliste ist für alle Kantone rechtlich bindend und geht somit den kantonalen Spittallisten vor.

HSM-Planungsprozess



REEVALUATION DER LEISTUNGSZUTEILUNGEN IN DEN TEILBEREICHEN OESOPHAGUS-, PANKREAS- UND LEBERRESEKTION BEI ERWACHSENEN

Das HSM-Beschlussorgan entschied am 28. November 2024, die Zuordnung des Bereichs der komplexen hochspezialisierten Viszeralchirurgie, Teilbereiche Oesophagus-, Pankreas- und Leberresektion bei Erwachsenen zur HSM weiterzuführen. Vom 28. Januar 2025 bis 28. März 2025 hatten die Spitäler Gelegenheit, ihr Interesse an der Leistungserbringung anzumelden und sich für einen Leistungsauftrag zu bewerben. Die eingegangenen Bewerbungen werden nun ausgewertet, anschliessend wird ein Zuteilungsvorschlag erarbeitet.

> [Unterlagen des abgeschlossenen Bewerbungsverfahrens](#)

VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN ZUR ZUORDNUNG DER GEFÄSSCHIRURGISCHEN UND ENDOVASKULÄREN EINGRIFFE AN DER AORTA BEI ERWACHSENEN ZUR HSM

Im September 2022 unterbreitete das HSM-Fachorgan einen Vorschlag für die verbesserte Koordination und Konzentration der gefässchirurgischen und endovaskulären Eingriffe bei Erwachsenen zur Vernehmlassung. Die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung veranlassten das HSM-Fachorgan, einen neuen, enger gefassten Zuordnungsvorschlag zu erarbeiten. Die interessierten Kreise haben bis zum 19. Mai 2025 Gelegenheit, sich zur vorgeschlagenen Zuordnung vernehmen zu lassen.

> [Unterlagen](#)